

Presangelegenheiten in Preußen.

Debitserlaubniß für Schriften, welche außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienen. S. 141, 253, 1029, 1081, 1341, 1513.
Bescheid in dem Landtagesabschluß für die R. Preuß. Rheinprovinz in Bezug auf die von den Ständen beantragte Pressefreiheit. S. 21.
Verbot des Verlags der Buchh. Fröbel & Co. in Zürich. S. 457.
Aushebung der Censurfreiheit für Schriften über 20 Bogen in polnischer Sprache. S. 457.
Verfügung des Oberpräsidienten der Prov. Brandenburg, die Nennung des Druckers auf den Druckschriften betr. S. 1325.

Verfügung des Oberpräsidienten der Prov. Schlesien in derselben Angelegenheit. S. 1361.

Presangelegenheiten in Sachsen.

Bekanntmachungen der R. Kreisdirektion zu Leipzig, Vertriebserlaubniß für außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Schriften betr. S. 77, 105, 141, 305, 317, 330, 446, 469, 573, 617, 632, 661, 821, 1445.

Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Censur deutsch-katholisch-geistlicher Schriften betr. S. 89.

II. Nichtamtlicher Theil.

I. Angelegenheiten der Presse.

Verbote.

In Anhalt-Dessau. S. 128, 1368.

- Baden. S. 1481.
- Bayern. S. 128.
- Frankfurt a. M. S. 1405.
- Hamburg. S. 1405.
- Kurhessen. S. 128, 144, 825, 1369.
- Meiningen. S. 128.
- Österreich. S. 1266, 1387, 1481.
- Preußen. S. 128, 769.
- Schleswig-Holstein. S. 1020, 1368, 1405.

Ueber die angebliche Censurstrenge in Preußen. S. 12.

Warum die Herausgabe der Werke Friedrihs des Großen verzögert wird. S. 12.

Historische Notiz, das erste Censurmandat betr. S. 51.

Censur der deutschkatholischen Literatur im Königl. Sachsen. S. 79.

Die deutschen Zeitungen in Amerika. S. 79.

Beweisung der Debitserlaubniß in Preußen für außer den deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften. S. 196, 1053, 1368, 1517.

Ueber dieselbe. S. 1433.

Ueber ein Büchervollzei-Berfahren in Leipzig. Von B. S. 183.

Auch ein Wort über die Bestellanstalt, veranlaßt durch vorstehenden Artikel. Von S. Hirzel. S. 216.

Daf die in Frankfurt a. M. erscheinende neue Ausgabe von Gußkows Schriften in eine (preuß.) Leihbibliothek nicht aufgenommen werden dürfen, weil der Name des Druckers darin fehlt. S. 196. — Erwiederung hierauf von der Literar. Anstalt zu Frankf. a. M. S. 259.

Sächsische Kammerverhandlungen, die Bewilligung der Kosten für Beaufsichtigung der Presse betr. S. 295.

Österreichisches Verbot des ganzen Verlags von D. Wigand und Ph. Reclam jun. S. 359, 367, 533.

Aushebung derselben in Bezug auf den Verlag von D. Wigand. S. 800.

Wie leicht der preuß. Buchhändler in Strafe versallen kann. Von G. W. Körner. S. 649.

Notiz aus Berlin, die Censur solcher Werke, wovon einzelne Bände unter 20 Bogen enthalten, betr. S. 650.

Wie der rhein. Beobachter seinen Lesern zu beweisen sucht, es gebe in Preußen keine Censur. S. 663.

Die I. Kammer der hannov. Stände hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, auf eine zeitgemäße Pressegelehrung Bedacht zu nehmen. S. 664.

Anfrage des Oberpräs. der Prov. Brandenburg bei der Vossischen B. in Berlin, ob die Leipziger Censur der Berliner vorzuziehen? S. 664. — Berichtigung der Vossischen B. S. 716.

Entscheidung des Land- und Stadtgerichts zu Stettin, daß die Censur die Verantwortlichkeit dem Staate gegenüber aufhebe. S. 752.

Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Breslau, daß eine Redaktion nicht zur Auslieferung von Manuscripten, sondern nur zur Nennung des Verf. bei fiscalischen Untersuchungen verpflichtet sei. S. 785.

Ueber die in Preußen verlangte Nennung der Namen des Verlegers und Buchdruckers auf Druckschriften. Von D. Janke. S. 799, 1305. — Ferner hierüber S. 1005, 1019, 1173, 1403. — Von Jul. Springer S. 1052, 1362. — Erwiederung von D. Janke. S. 1087. — Aus Erfurt. S. 1303.

Buchhandel und Censur. Von B. Kihlholz. S. 936. — Erwiederung von Jul. Springer. S. 1019. — Zweiter Artikel von B. Kihlholz. S. 1086.

Zur Preuß. Pressegesetzgebungskunde. Von J. S. 1069. — Aufklärung irriger Wahrnisse. Von Jul. Springer. S. 1140. — Von J. S. 1238, 1367. — Erwiederung von Janke. S. 1434.

Noch einige Betrachtungen über die preuß. Pressepolizei. Von Germannus. S. 1156.

Ein offenes Wort zu seiner Zeit. Von D. Janke. S. 1173.

Eine General-Denunciation. Von H. A. v. Berlepsch. S. 1202. — Berichtigung hierzu. S. 1305.

Beschlüsse der Badischen II. Kammer in Bezug der Presse. S. 895.

Frequenz bei dem Censurcomité zu Warschau. S. 895.

Sind Verbote ganzer Verlagsabhandlungen rechtlich möglich? S. 909.

Aus Kassel. Ein gerichtliches Verfahren über die Frage, ob es der Polizeibehörde in Kurhessen zusteht, beliebig jede Druckschrift wegzunehmen? betr. S. 990.

Warnung in Bezug der Verbreitung Hinrich'scher und Thun'scher Kataloge in Preußen. S. 1020.

Appert's Urtheil über die Censur. S. 1052.

Die russischen Zollämter sollen bei einkommenden Bücherballen alles Makulatur wegnehmen. S. 1467.

Haussuchung bei Schuster in Hersfeld. S. 1481.

II. Den Buchhandel betreffend.

Erklärungen für die Dreißiggroschen-Rechnung. S. 11, 39, 51, 94, 107, 127, 143, 195, 227, 255, 359.

Die Dreißiggroschen-Rechnung betr. S. 107, 168, 296, 332, 437.

Verzeichniß sämmtlicher Handlungen, welche der Dreißiggroschen-Rechnung beigetreten sind. S. 169.

Zur Vertheidigung des süddeutschen Buchhändlervereins. S. 11.

Die Begründung einer deutschen Buchhandlung in den Vereinigten Staaten betr. Von der Commission. S. 11, 107, 168, 482, 511, 517, 679, 715, 739, 785, 812, 1105.

Die nämliche Angelegenheit betr. S. 704, 1121, 1204.

Die Wiener September-Beschlüsse und die dagegen erwachte Polemik im B.-Bl. 1845 Nr. 109, 110. Von Fr. J. Frommann. S. 24.

Ueber die Rüge im B.-Bl. Nr. 110 der Wiener Beschluß vom 10—12. Sept. 1845. Von einem österreich. Sortimentsbuchhändler. S. 93.

Meyers Conversations-Lexikon betr. S. 39.

Den Verkehr des Buchhandels mit Belgien betr. Von A. v. Bornstedt. S. 39.

Wieder ein eigenthümliches Buchbinder-Circular. S. 51. — Erwiederung hierauf. S. 143. — Beleuchtung dieser Erwiederung. S. 185.

Machen die Eisenbahnen die Auslieferungslager in Leipzig überflüssig? S. 64.

Ueber Association im Buchhandel. Von F. Mengler. S. 94. — Offene Antwort an Herrn D. Wigand. Von demselben. S. 217.

Ueber denselben Gegenstand. S. 228, 255, 321.

Zwei Nebelstände. S. 94.

Anfrage, Sendungen eines Leipziger Buchhändlers an Privatpersonen nach Mecklenburg betr. S. 94. — Antwort darauf von L. Schred. S. 108.